

Erdgastarif: Grundversorgung

Ihr Preis ab 01.01.2024

Grundversorgung		ARBEITSPREIS [ct/kWh]		GRUNDPREIS [€ pro Jahr] unverändert
		bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	
Stufe 1: 0 - 2.000 kWh	brutto	14,409	12,033	64,20
	<i>netto</i>	<i>13,466</i>	<i>11,246</i>	<i>60,00</i>
Stufe 2: 2.001 - 10.000 kWh	brutto	13,981	11,605	85,60
	<i>netto</i>	<i>13,066</i>	<i>10,846</i>	<i>80,00</i>
Stufe 3: 10.001 - 25.000 kWh	brutto	13,735	11,359	112,35
	<i>netto</i>	<i>12,836</i>	<i>10,616</i>	<i>105,00</i>
Stufe 4: 25.001 - 50.000 kWh	brutto	13,606	11,231	145,52
	<i>netto</i>	<i>12,716</i>	<i>10,496</i>	<i>136,00</i>
Stufe 5: 50.001 - 100.000 kWh	brutto	13,488	11,113	205,44
	<i>netto</i>	<i>12,606</i>	<i>10,386</i>	<i>192,00</i>

Hinweis zur Umsatzsteuer

Die genannten Brutto-Preise sind Endpreise inkl. der Umsatzsteuer in der derzeit gültigen Höhe von 7%. Wir weisen darauf hin, dass der Umsatzsteuersatz in Höhe von 7% gem. § 28 Abs. 5 UStG vom 01. Oktober 2022 bis 31. März 2024 gelten soll. Derzeit ist von der Bundesregierung allerdings eine vorfristige Anhebung des Umsatzsteuersatzes zum 01.01.2024 geplant. Etwaige Gesetzesänderungen, die zu einer vorzeitigen Wiederanwendung eines Umsatzsteuersatzes in Höhe von 19% führen, werden entsprechend berücksichtigt.

Übersicht der Umlagen, Steuern und Entgelten

die im Arbeitspreis zum 01.01.2024 enthalten sind (netto):

- Energiesteuer in unveränderter Höhe von **0,550 ct/ kWh**
- die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG-Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Mehrkosten) **0,728 ct/ kWh**
Diese sind von 2023 mit 0,546 in 2024 auf 0,728 ct/ kWh gestiegen
- Gasspeicherumlage **0,145 ct/ kWh**
Diese ist von 0,059 zum 01.07.2023 auf 0,145 ct/ kWh gestiegen
- Konzessionsabgabe unverändert **je nach Verwendung und Gemeindegröße**
Gas für Kochen und Warmwasser in Neunkirchen 0,610 ct/ kWh und den anderen Gemeinden 0,51 ct/ kWh. Für sonstige Lieferung in Neunkirchen 0,270 ct/ kWh und den anderen Gemeinden 0,220 ct/ kWh.
- Preise der Netznutzungsentgelte (vorl. Stand 15.10.2023) **je nach Verbrauchsstufe**
Die o.g. Preise sind inkl. der Netznutzungsentgelte. Die Arbeitspreise der Netznutzung sind in jeder Verbrauchsstufe um 0,297 ct/ kWh gestiegen (siehe www.kew-netz.de)

Sonstige Hinweise

Der Netto-Grundpreis ist unverändert. Die Netto-Preise berechnen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer; es können beim Brutto-Preis Rundungsdifferenzen entstehen.

Rechtsgrundlage der Preisanpassung

Die Preisänderung erfolgt gemäß § 5 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz. (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)

Sonderkündigungsrecht

Wir weisen darauf hin, dass Sie gemäß § 5 (3) GVV im Falle von Preisänderungen den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen können, ohne dass vom Energielieferanten hierfür ein gesondertes Entgelt verlangt werden darf.